

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Stadtbauamt
Verfasser/in
Obert, Tobias

Vorlagen-Nr.
60/18/2020
Aktenzeichen

Anlagedatum
28.09.2020

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	12.10.2020	N	Vorberatung
Gemeinderat	22.10.2020	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Genehmigung einer weiteren überplanmäßigen Aufwendung für die Entsorgung von belastetem Erdmaterial

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Gemeinderat genehmigt weitere überplanmäßige 215.554,33 € im Jahr 2020 für die Abtragung und Entsorgung des belasteten Erdmaterials auf dem Flurstück 5217. Davon entfallen 109.531,17 € auf die Kontierung Erstattung (KSt 1133020000 / SK 44580000) und 106.023,16 € auf die Kontierung Bewirtschaftung der unbebauten Grundstücke (KSt 1133020000 / SK 42410000).

Die Deckung erfolgt durch liquide Mittel.

Die Stadtverwaltung wird weitere Schritte unternehmen um den Sachverhalt aufzuklären.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☒ ja, in Höhe von 215.554,33 Euro ☐ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☒ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☐ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☒ ja ☐ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☐ nicht erforderlich

Erläuterungen

In der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 10.02.2020 und des Gemeinderates vom 27.02.2020 wurde für die Entsorgung des belasteten Erdhügels auf dem Flst.-Nr. 5217 bereits eine überplanmäßige Ausgabe von 100.000,- € genehmigt.

Man ist bei der Beantragung der überplanmäßigen Mittel von einem Volumen von 1.000 m³ und einem Dichtefaktor von 1,5 ausgegangen. So dass man insgesamt mit einer Entsorgung von 1.500 to belastetem Erdmaterial gerechnet hat.

Die Massenbestimmung erfolgte nach dem Stand der Erkenntnisse durch eine Abschätzung des Volumens im Gelände. Seitens der Bauherrenschaft wurde diese Masse auch nicht in Abrede gestellt.

Im Zuge der Maßnahme wurde festgestellt, dass die Kubatur des Hügels in Wirklichkeit bei ca. 1.430 m³ lag. Die Zusammensetzung des Hügels war wesentlich kieshaltiger als angenommen. Daraus ergab sich für den Hügel eine Gesamtmasse von ca. 3.500 to.

Zusätzlich wird vermutet, dass dort, wo der Hügel war, früher eine Mulde war und dass hier eine Auffüllung zusätzlich zu dem sichtbaren Hügel stattgefunden hat. Dies erklärt die Gesamtmasse von 5.836 to.

Gem. Rechnung, der Baufirma fallen hierfür 109.531,17 € an.

Die Gebühren für das Abfallwirtschaftsamt liegen bei 206.023,07 €.

Dies ergibt eine Gesamtsumme von 315.554,33 €

Durch die Bereitstellung von bereits 100.000 € werden daher weitere 215.554,33,- € benötigt.

Bzgl. der Kostenübernahme sind darüber hinaus weitere Gespräche und Abstimmungen mit dem FSV notwendig.

Die Deckung erfolgt über liquide Mitte.